

An den
Bürgermeister der
Kreisstadt Unna
Herrn Werner Kolter

Fraktionsgeschäftszimmer:
Rathausplatz 1
59423 Unna

Telefon: 02303 / 103 -
freie-liste-unna@t-online.de

Fraktionsvorsitzender:
Klaus Göldner
mobil: 0151-41804517

stv. Fraktionsvorsitzender:
Martin Volkmer
mobil: 0177-9699807

Sparkasse Unna-Kamen
BLZ 443 500 60
Kto. 540 187

Unna, den 10.06.13

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna beantragt mit Schreiben vom 07.06.2013 die Auflösung, Neubildung und Neubesetzung des Hauptausschusses. Sie begründet dies mit der Tatsache, dass die Besetzung verschiedener Ausschüsse nicht mehr im angemessenen Verhältnis zu den Kräfteverhältnissen im Rat der Kreisstadt Unna steht. Trotz dieser Erkenntnis will die CDU die Beseitigung dieses durchgängigen Ungleichgewichtes auf den Hauptausschuss beschränken. Alle anderen Ausschüsse sollen laut CDU Antrag unverändert weiterarbeiten.

Die Freie Liste Unna (FLU) bittet hiermit darum, dass der Rat diesen Antrag der CDU-Fraktion ablehnen möge und den gegenwärtigen Status Quo bis zum Ende der laufenden Ratsperiode beibehält. Sollte der Rat im Rahmen seiner anzunehmenden Prüfpflicht zu der Überzeugung gelangen, dass die geänderten Kräfteverhältnisse zum Handeln zwingen, wird die konsequente Neuberechnung für alle Ausschüsse beantragt.

In der seit 2009 laufenden Wahlperiode gab es bis April 2013 nur wenige Änderungen der Kräfteverhältnisse im Rat. Die Auflösung der Fraktion der Linken, die aus zwei Ratsmitgliedern bestand, führte nicht zur Veränderung von Ausschussstrukturen. Die aufgrund des Wahlergebnisses errechnete Sitzverteilung und Vorsitzregelung in den einzelnen Ausschüssen, für die der Rat seinerzeit einstimmig votierte, wurde umgesetzt und gilt bis heute.

Im April dieses Jahres traten zunächst zwei Mitglieder des Rates aus der CDU-Fraktion aus. Diese Ratsmitglieder haben ihr Mandat behalten und sind seither fraktionslos. Vier weitere Mitglieder des Rates sind ebenfalls im April aus der CDU-Fraktion ausgetreten und haben sich ab dem 01.05.2013 zu einer neuen Fraktion, der FLU, zusammengeschlossen. Die CDU-Fraktion verfügt nicht mehr über 14, sondern nur noch über acht Ratsmandate. Sie hat somit ca. 43 % ihrer Ratsmandate verloren, weshalb man durchaus von einer Veränderung der Zusammensetzung des Rates der Kreisstadt Unna sprechen kann. Dennoch kommt es nicht zu erheblichen Verwerfungen in der Gesamtstruktur, da 72 % der Mandate von den Veränderungen gar nicht betroffen sind. Alle im Jahre 2009 gewählten Ratsmitglieder sind

nach wie vor in diesem Gremium tätig und weiterhin an ihren Eid gebunden. Die nächste Kommunalwahl findet bereits im Frühjahr 2014 statt.

Die CDU-Fraktion beantragt nunmehr die Auflösung und Neubildung allein des Hauptausschusses und führt als Begründung an, sie sei dort nicht angemessen repräsentiert.

Der Rat kann einzelne Ausschüsse mit Mehrheit auch gegen den Willen einzelner Ausschussmitglieder auflösen, beziehungsweise neu besetzen. Grund dafür kann jedoch nur die fehlende Spiegelbildlichkeit in Folge geänderter Kräfteverhältnisse im Rat sein.

Die CDU-Fraktion ist im Hauptausschuss unterrepräsentiert. In anderen Ausschüssen ist sie das auch. In wieder anderen Ausschüssen ist sie überrepräsentiert. Gleiches gilt für die Zahl der Ausschussvorsitze. Legt man den gebräuchlichen Berechnungsmodus nach Hare Niemeyer zugrunde, stimmt die Spiegelbildlichkeit gegenwärtig in fast keinem Ausschuss mehr. Schaut man sich überdies noch die Situation bei den stellvertretenden Ausschussmitgliedern an, wird die Lage noch verworrener, weil sich CDU und FLU Mitglieder regelmäßig gegenseitig vertreten. Es ist nicht legitim, wenn eine Fraktion diese Tatsache nur dort bemängelt, wo es ihr aus parteitaktischen Gründen angebracht erscheint.

So spricht das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in seinen Ausführungen zum einschlägigen Beschluss vom 10.12.2003 ausdrücklich von der Spiegelbildlichkeit und Anpassung von Ausschüssen (Plural). Das Gericht sieht hier prinzipiell einen im Demokratieprinzip wurzelnden Grundsatz der repräsentativen Demokratie für das Verhältnis von Ausschüssen zum Gesamtplenium.

Die Beurteilung der Frage, ob dieses Prinzip durch die gegenwärtige Situation insgesamt verletzt ist, obliegt der Prüfung des Rates und kann nicht das Ergebnis taktischer Überlegungen einer einzelnen Fraktion sein.

Dabei sollte man sich grundsätzlich auch davor hüten, Ausschüsse des Rates in wichtig, weniger wichtig oder unwichtig aufzuteilen. Diese Denkweise schadet der Glaubwürdigkeit der Ratsarbeit insgesamt und vor allem auch der Motivation derjenigen Ratsmitglieder, die sich in vermeintlich unwichtigen Ausschüssen engagieren.

Sollte man also die Notwendigkeit einer Neubesetzung des Hauptausschusses annehmen und diese auch gegen den Willen seiner ordentlichen Mitglieder durchsetzen wollen, so würde auch die Nachbesserung in anderen Ausschüssen zur logischen Konsequenz.

Die FLU-Fraktion geht davon aus, dass die einseitige Fokussierung auf den Hauptausschuss in dieser Frage einer möglichen verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Göldner

- Fraktionsvorsitzender -